

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/083/2021

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	20.05.2021	öffentlich

Landesgartenschau in Lauf a.d.Pegnitz; Interessensbekundung

Auf Grund von Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2019 bzw. der CSU-Fraktion vom 09.10.2019 wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.2019 beauftragt, im Rahmen der Stadtentwicklung vorbereitende Untersuchungen zur Durchführung einer Landesgartenschau in Lauf a.d.Pegnitz durchzuführen und die weiteren Umsetzungsschritte zu erarbeiten und vorzustellen.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb Kontakt mit der Bayerischen Landesgartenschau GmbH aufgenommen, um hier die notwendigen Verfahrensschritte abzuklären.

Das Verfahren für die Bewerbung zu einer Landesgartenschau gliedert sich in zwei Phasen. Phase 1 stellt eine sogenannte „Interessensbekundung“ dar. Hier bekundet die Kommune ihr Interesse an der Durchführung einer Landesgartenschau unter Vorlage einer groben Ideenskizze.

Erst wenn in Phase 1 auf Grund der ersten grundsätzlichen Überlegungen festgestellt wird, dass die Eignung der Kommune für eine Landesgartenschau gut und somit die Bewerbungschancen vielversprechend sind, muss eine detaillierte Planung erfolgen (konkretes Bewerbungsverfahren; „Phase 2“).

Als mögliches Gelände für eine Landesgartenschau sehen die Verwaltung und die Bayerische Landesgartenschau GmbH den Bereich der Pegnitzwiesen als geeignet an. Zudem soll die Fläche vom bisherigen Bauhofgelände bis hin zur Pegnitz über das Wenzelschloss genutzt werden.

Zentrales Thema der Landesgartenschau könnte nach Auffassung der Verwaltung das Thema „Wasser“ werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, als Titel für eine mögliche Landesgartenschau „Wasserfarben 20XX – Landesgartenschau in Lauf“ vor. Die Farbe von Blumen und Blüten in Kombination mit dem zentralen Thema Wasser der Landesgartenschau werden hier in einem Ein-Wort-Claim abgebildet. Die Assoziation der allermeisten Menschen mit dem Begriff sollte durchweg positiv besetzt sein, drückt er doch Individualität, künstlerische Freiheit und kindliche Verspieltheit aus. Im Zusammenspiel mit einem Logo aus den beiden Laufer Wellen (blau) und bunten Blüten – alles verwischt, wie man es aus der Nutzung von Wasserfarben kennt, holt dieser Claim alle Altersgruppen ab.

Nach Information der Bayerischen Landesgartenschau GmbH wurde der Vergabezeitraum nun auf die Jahre 2028 bis 2032 ausgedehnt. Eine Interessensbekundung ist bis spätestens 30.06.2021 abzugeben.

Eine Übersicht mit den Ideen, Zielen und auch möglichen Attraktionen einer Landesgartenschau wird die Verwaltung dem Stadtrat in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz bekundet ihr Interesse an der Ausrichtung einer Landesgartenschau in den Jahren 2028 bis 2032.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Interessensbekundung bei der Bayerischen Landesgartenschau GmbH einzureichen.
3. Der Stadtrat ist darüber zu informieren, ob seitens der Bayerischen Landesgartenschau GmbH die Stadt Lauf a.d.Pegnitz als eine für die Landesgartenschau geeignete Kommune in Betracht kommt. Anschließend wird über das weitere Bewerbungsverfahren entschieden.

Lauf a.d. Pegnitz, 12.05.2021
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Wallner